



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Veterinäramt

Regula Vogel, Dr. med. vet.
Kantonstierärztin
Amtsleiterin

Zollstrasse 20
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 41 41
Fax +41 43 259 41 40
kanzlei@veta.zh.ch
www.veta.zh.ch

1/1

November 2018

Tierhalterbeiträge 2018 nach Kantonaler Tierseuchengesetzgebung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind bei uns als Halterin bzw. Halter von Rindern, Neuweltkameliden, Gehegewild, Schweinen, Schafen, Ziegen, Equiden, Bienen, Nutzfischen oder Geflügel registriert. In der Beilage erhalten Sie deshalb die Rechnung über die Tierhalterbeiträge für das Jahr 2018.

Diese Beiträge erheben wir gemäss der Kantonalen Tierseuchengesetzgebung, welche für die oben genannten Tierarten Tierhalterbeiträge vorsieht. Sie fliessen in die Überwachung und Prävention von Tierseuchen und in die Mitfinanzierung von Bekämpfungsprogrammen. Da für diese Aufgaben noch Mittel aus dem Tierseuchenfonds zur Verfügung stehen, wird den Halterinnen und Haltern von beitragspflichtigen Tieren bis auf Weiteres nur der Mindestbetrag von Fr. 30 pro Jahr in Rechnung gestellt. In der Praxis bedeutet dies, dass lediglich für grosse Geflügel- und Equidenhaltungen mehr als Fr. 30 zu bezahlen sind.

In der Kantonalen Tierseuchenverordnung ist Näheres zur Berechnung der Tierhalterbeiträge nachzulesen. Sie ist auf unserer Website zu finden: www.veta.zh.ch > Tierseuchen > Rechtliche Grundlagen. Unter Tierseuchen > Formulare & Merkblätter finden Sie zudem das Merkblatt «Tierhalterbeiträge für Kleinbestände».

Bei der Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen spielen die Tierhalterinnen und Tierhalter eine wichtige Rolle. Aktuell gilt die Aufmerksamkeit vornehmlich der Afrikanischen Schweinepest. Hier gilt es, die Schweinepopulation in der Schweiz vorsichtshalber mit den notwendigen Massnahmen zu schützen. Das BLV bietet die nötigen Informationen: www.blv.admin.ch > Tiere > Tierseuchen > Übersicht Tierseuchen > Afrikanische Schweinepest. Wie immer heisst es auch, die Tierbestände aufmerksam zu beobachten und Auffälligkeiten unverzüglich mit einer Tierärztin oder einem Tierarzt zu besprechen. Dies gilt nicht nur für Schweinehaltende, sondern für alle Tierhalterinnen und Tierhalter. Mit einer guten Hygiene bei Haltung und Pflege schützen Sie sich und Ihre Tiere.

Besten Dank für Ihre Zusammenarbeit bei der Tierseuchenprävention.

Freundliche Grüsse

Regula Vogel

Beilagen

– individuelle Rechnung Tierhalterbeitrag 2018